

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

SPD und Volt

Betreff

Verantwortungsgerechte Haushaltskonsolidierung – maßvolle Erhöhung der Gewerbesteuer

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 900 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird bei 430 v.H. festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-21400	0
Jahr 2	-21400	0
Jahr 3	-21400	0
Jahr 4	-21400	0
Jahr 5	-21400	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	900 Allgemeine Finanzwirtschaft
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt in Stuttgart seit dem Jahr 2000 unverändert bei 420 v. H. Damit hat die Landeshauptstadt über 25 Jahre hinweg auf eine Anpassung verzichtet – trotz steigender Kosten für Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Im Zuge der aktuellen Haushaltskonsolidierung werden weite Teile der Stadtgesellschaft, insbesondere Familien, Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Träger sozialer Einrichtungen, mit Einschränkungen und Kürzungen konfrontiert. Dass die Gewerbesteuer als zentrale kommunale Einnahmequelle dabei vollständig unangetastet bleiben soll, ist nicht sachgerecht und nicht solidarisch.

Zudem wurde das Gewerbe im Rahmen der Grundsteuerreform deutlich entlastet. Während andere Kommunen bereits Vergleichszahlen zu den fiskalischen Effekten vorgelegt haben, liegen aus Stuttgart bislang keine entsprechenden Berechnungen vor. Nach den Erfahrungen anderer Städte ist davon auszugehen, dass die Entlastungen dort spürbar waren.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir eine maßvolle Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Prozentpunkte, also von 420 v. H. auf 430 v. H. Diese Anpassung bewegt sich weiterhin im moderaten Bereich und trägt zur gerechten Verteilung der Konsolidierungslasten bei. Wir gehen davon aus, dass die Erhöhung in etwa jener Entlastung entspricht, die den Unternehmen durch die Grundsteuerreform bereits zugutekam.

Gezeichnet

Jasmin Meergans, Fraktionsvorsitzende

Stefan Conzelmann, Fraktionsvorsitzender

Tillmann Bollow

Sara Dahme

Dr. Maria Hackl

Celine Hirschka

Dejan Perc

Lucia Schanbacher

Clara Streicher